

niedersachsen magazin

4

April 2019 ■ 81. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

SEITE 4/5

Europa, quo vadis?

Europawahl 2019

SEITE 6

Was bleibt für die Beamtinnen und Beamten?

Übertragung des TV-L-Ergebnisses

2019

Seite 7 <

Kundgebung im
Norden

Der Protest von Bremen
am 27. Februar 2019

Seite 2 <

Ehrenamt und
Einkommensteuer

Allgemeine Grundsätze

Seite 8 <

Hinter die
Kulissen geschaut

Einen Nachmittag in
der HAZ-Redaktion



© Coloures-Pic / stock.adobe

Allgemeine Grundsätze Ehrenamt und Einkommensteuer

Viele Bürgerinnen und Bürger üben besonders in kommunalen oder kirchlichen Bereichen sowie für gemeinnützige Vereine ehrenamtliche Tätigkeiten aus und erhalten hierfür, wenn überhaupt, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und gegebenenfalls auch Ersatz des Verdienstaufschlags.

Im Februar 2019 veröffentlichte das Niedersächsische Finanzministerium allgemeine Grundsätze zum Ehrenamt in Verbindung mit der Einkommensteuer unter dem Index S 21.21 – 43/47 – 34 13.

Zu einigen immer wieder gestellten Fragen der einkommen-

steuerlichen Behandlung solcher Entschädigungen wird Stellung bezogen, Hinweise auf die wichtigsten Verwaltungsregelungen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten und die Rechtsprechung werden gegeben.

Einige zu beantwortende Fragen waren:

- > Unterliegen ehrenamtliche Tätigkeiten überhaupt der Einkommensteuer?
 - > Unter welche Einkunftsart fallen ehrenamtliche Tätigkeiten?
 - > Welche Einnahmen sind gegebenenfalls einkommensteuerpflichtig?
 - > Steuerbefreiungen von Leistungen aus öffentlichen Kassen.
 - > Steuerbefreiung für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten.
 - > Wie werden Aufwandsentschädigungen kommunaler Mandatsträger besteuert?
 - > Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren.
 - > Außergewöhnliche Belastungen.
 - > Spendenabzug.
 - > Veranlagungspflicht.
 - > Wie und wo müssen die Einkünfte dem Finanzamt angegeben werden?
 - > Mitteilungspflichten nach der Mitteilungsverordnung (MV).
- Wo weitere Auskünfte und Informationsmaterialien zu bekommen sind, erfahren Sie ebenfalls auf der unten angegebenen Webseite.

Quelle: Landesamt für Steuern Niedersachsen

<https://www.lstn.niedersachsen.de/steuer/themen/hilfen-fuer-helfende-67670.html>

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was kommt nach der Tarifeinigung von Potsdam?

Der NBB hat bereits Kritik an der zeitverzögerten Übernahme des Tarifabschlusses geäußert. Hinzu kommt der Wegfall einer deutlich höheren linearen Steigerung für die erste Erfahrungsstufe und die soziale Komponente in Form von Mindestbeträgen. Die Tatsache,

dass die letzten Besoldungserhöhungen erst zum 1. Juni 2018 erfolgten, lässt den jetzt gewählten Stichtag 1. März für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zwar etwas günstiger aber keinesfalls gerecht erscheinen. Frühere Gehaltssteigerungen wurden nahezu in allen Fällen zeitverzögert an die beamteten Beschäftigten weitergegeben. Ferner war dieser Umstand dem Minister bereits bei seiner im vorherigen Jahr gemachten Zusage, den Tarifabschluss 1:1, zeitlich wie auch inhaltsgleich zu übernehmen, bekannt. Die sich im Tarifvertrag auswirkenden, sehr weitsichtigen Bestandteile des neuen Abschlusses, nämlich die deutlich höheren linearen Steigerungen für die erste Erfahrungsstufe sowie die soziale Komponente in Form der jeweiligen Mindestbeträge, sollen ausgenommen werden. Gerade aber diese Komponenten sind für die unteren Einkommen von immenser Bedeutung. Wieder einmal geraten die Beamtinnen und Beamten, insbesondere die der unteren Besoldungsstufen, ins Hintertreffen.

Der beamtete Bereich darf nicht schlechtergestellt werden

Der Landeshaushalt lässt diese Maßnahmen weiterhin zu. Es ist aus unserer Sicht auch richtig, hier diese entscheidenden Schritte zu gehen, damit Niedersachsen auch zukünftig personell gut aufgestellt ist. Aber die Tarifierhöhung muss auch in gleicher Weise bei den Beamtinnen und Beamten ankommen. Der NBB hat hinlänglich deutlich gemacht, dass es hier keine Abstriche geben darf.

Für unsere seit Jahren bestehende Forderung, die finanzielle Situation der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger zu verbessern, steht immer noch kein Geld bereit. In einer „Schwarz-Weiß-Betrachtung“ von Finanzminister Reinhold Hilbers, war dieser im letzten Jahr mit einem Betrag von 700 Millionen Euro jährlich an die Öffentlichkeit gegangen, die es Kosten würde, wenn



© Martin Kalt

Martin Kalt,
Landesvorsitzender

man das sogenannte „Weihnachtsgeld“ in alter Weise an die Landesbeamtinnen und -beamten wieder auszahlen würde. Der NBB sieht es anders. Dieses ist der Betrag, der den Beamtinnen und Beamten als jährliches „Sonderopfer“ zur Sanierung und Unterstützung des Landeshaushalts ab 2005 bis zum heutigen Tag vorenthalten wird. Dieses Sonderopfer ist somit weiterhin existent und muss endlich abgebaut werden.

Der Einstieg in den Abbau des „Sonderopfers“ bleibt nach wie vor notwendig

Die Forderung des NBB, dieses „Sonderopfer“ nach und nach wieder abzubauen, wird von vielen Landespolitikern als zusätzliche Leistung für die beamteten Bediensteten fehlinterpretiert. Hier den Einstieg realisieren zu wollen, bedeutet nichts anderes, als dass wir als verantwortungsvolle Gewerkschafter verstanden haben, dass eine Umsetzung aus dem Stand nicht machbar ist. Die fortbestehende Verweigerung, sich mit diesen Fragen zu befassen, wird von unseren Mitgliedern als fehlende Wertschätzung der politisch Verantwortlichen den Beschäftigten gegenüber empfunden und mit deutlichem Unmut begleitet. Und aus Sicht des NBB ist das gezeigte Verhalten hinsichtlich einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen höchst nachteilig.

Bessere Besoldung ist das eine, ansprechende Arbeitsbedingung das andere. Zur Steigerung einer Attraktivität des öffentlichen Dienstes gehören auch Verbesserungen zur persönlichen Entwicklungsmöglichkeit und die Eröffnung von Karriereperspektiven, um eine interessante Alternative zur Wirtschaft zu sein. Zudem muss in den Behörden eine gute Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ermöglicht werden. Mit diesem Faktor, aber auch mit der Einführung und dem Ausbau alternativer Arbeitszeitmodelle, kann das Land enorm punkten. Es muss also Ziel des NBB sein, diese ganzen Entwicklungen in der Landesverwaltung mit zu begleiten.

Intensive Verhandlungen aufgenommen

Der NBB hat begonnen hierzu intensive Gespräche mit dem Finanzminister und den Regierungsfractionen zu führen, um für die Kolleginnen und Kollegen noch Verbesserungen zu erreichen. Wir werden weiter dazu berichten.

Ihr

Martin Kalt

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorengabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © kotoyamagami / AdobeStock

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 23, gültig ab 1.10.2018.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Europa, quo vadis?

Europawahl 2019 – Nationalismus oder vereinigt Miteinander?

Für welches Europa werden sich die Wählerinnen und Wähler bei den Europawahlen, 23. bis 26. Mai 2019, entscheiden? Das heutige Europa tritt bei den Europäern immer mehr in den Vordergrund des alltäglichen Geschehens.

Dies liegt nicht zuletzt auch an den Bestrebungen einiger Mitgliedstaaten, den Einfluss Brüssels auf ihren Nationalstaat zu minimieren. Nahezu täglich wird in den Medien darüber berichtet; werden Kommentare hierzu verfasst.

➤ Massive Probleme stören die Zusammenarbeit in Europa

Kaum von den Bürgern wahrgenommen wurde die Flüchtlingswelle, die in 2015 mit voller Wucht über Europa hereingebrochen war, eingedämmt. Dennoch sind Lösungen und wirksame Maßnahmen gegen die Ursachen dieser Fluchtbewegung aus den Krisengebieten Afrikas und dem Nahen Osten

im Sinne einer gesamteuropäischen, solidarischen Lösung noch längst nicht gefunden. Die Staaten der EU tun sich schwer, einen einheitlichen Weg zu finden und ein gemeinsames Vorgehen zu beschließen.

Dazu kommt das zähe Ringen um den Austrittsvertrag der EU mit Großbritannien zwischen der Regierung um Premierministerin Theresa May und dem britischen Unterhaus. Für viele ist, ob dieser Zustände, der sogenannte „Harte Brexit“ unausweichlich. Nach Ansicht von Wirtschaftsexperten mit nachhaltig negativen Folgen für alle europäischen Volkswirtschaften. Dieses scheinen auch viele Briten zu spüren; die Zahl derjenigen, die sich beim ersten Refe-



rendum für einen Ausstieg aus der EU ausgesprochen haben, fühlen sich „fehlinformiert“ und möchten einen zweiten Volksentscheid.

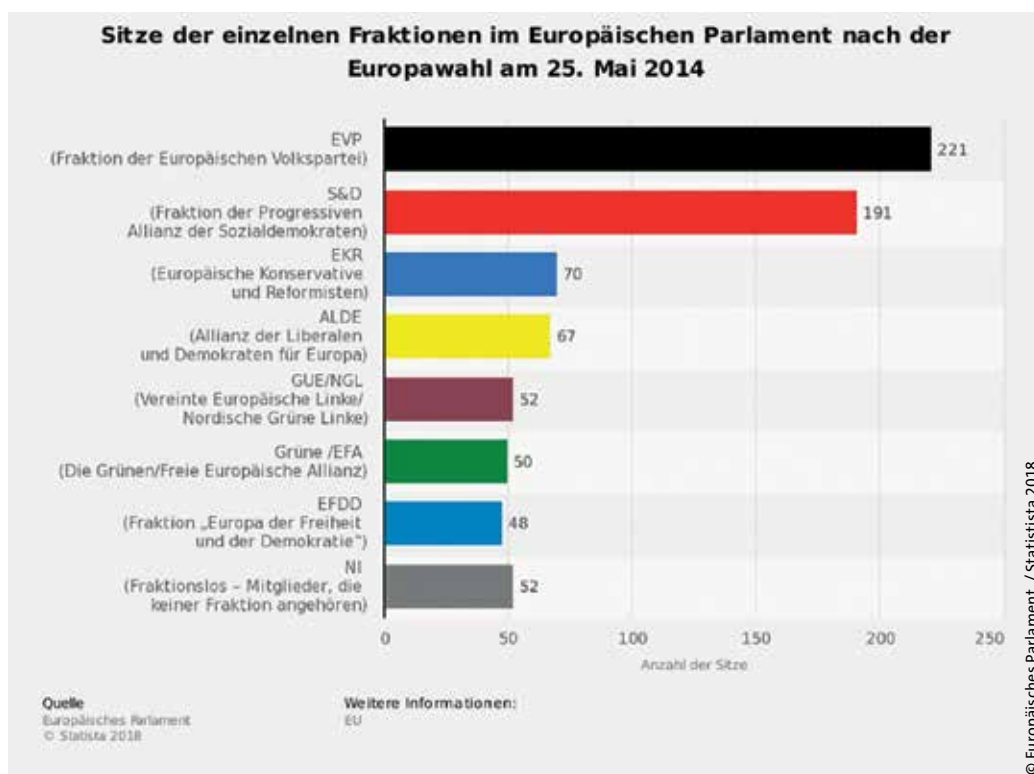
Aktuell ganz in den Hintergrund getreten ist die von der nationalen Regierung hervorgerufene Krise in Italien. Das Regierungsbündnis aus Ultrarechten und Linksalternativen schert sich um keine Vorgaben aus Brüssel und sucht förmlich den Konflikt mit der europäischen Kommission, dem Ministerrat und den

anderen EU-Staaten. Und wenn das noch nicht genug wäre, sind ausgerechnet Polen und Ungarn die Länder, die das Ende der Teilung Europas herbeigeführt haben, und legen mit ihrer nationalistischen Politik die Axt an das Fundament der europäischen Einheit.

➤ 47 Prozent der Deutschen sehen die EU positiv

Für das Eurobarometer wurden in Deutschland im November mehr als 1.519 Menschen ab 15 Jahren befragt. Gut jeder zweite Bundesbürger vertraut demnach der EU und gemäß dieser Umfrage sind 55 Prozent der Befragten in Deutschland mit der Demokratie in der EU zufrieden. Das zeigt sich auch in der Sichtweise der Europawahl. Die Mehrheit der Deutschen ist sich, ebenfalls dieser EU-Umfrage zufolge, der Bedeutung der Europawahl im Mai bewusst. 70 Prozent sind der Meinung, dass ihre Stimme in der EU wichtig ist.

Hoch ist auch das Problembewusstsein zu Desinformationskampagnen. Der Anteil von Nachrichten oder Informationen zur EU wird von einer Mehrheit für verzerrt dargestellt oder falsch gehalten. 73 Prozent der Deutschen sehen demnach in der Existenz solcher Nachrichten oder Informationen ein generelles Problem für die Demokratie.





Derzeitige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

In Deutschland werden insgesamt 96 Europaabgeordnete gewählt, die verschiedenen Parteien zugehörig sind. Derzeit sind folgende deutsche Parteien im Europäischen Parlament vertreten:

CDU (29 Sitze) • SPD (27 Sitze) • Bündnis 90/Die Grünen (11 Sitze) • Die Linke (7 Sitze) • AfD (7 Sitze) • CSU (5 Sitze) • FDP (3 Sitze)

Freie Wähler (1 Sitz) • Piratenpartei (1 Sitz) • NPD (1 Sitz) • ÖDP (1 Sitz) • Die PARTEI (1 Sitz) • Liberal-Konservative Reformer (LKR) (1 Sitz) • Die Blaue Partei (1 Sitz) • Bündnis C (1 Sitz) • Fünf Abgeordnete sind unabhängig.

Wählen gehen heißt die Devise!

Europa lebt davon, dass die Bürger sich beteiligen; also sich für das Geschehen in Europa interessieren oder sogar aktiv



NIEDERSACHSEN FÜR EUROPA

mitmachen, so wie es für jedes demokratische System gilt. Sind die Menschen in den europäischen Staaten nicht mehr interessiert, zerfallen die seit 1945 mühsam gewonnenen Strukturen eines friedvollen und wirtschaftlich erfolgreichen Europa. In diesen Tagen zeigt sich aber, dass das Interesse an einem geeinten Europa wächst. Nationalstaaten allein werden kaum die Lösungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen (Probleme) liefern. Daher ist die Europawahl wichtiger denn je. Viele empfinden sie als „Schicksalswahl“, andere als „Charaktertest“. Denn diesmal, so die Ansicht vieler, muss sich zeigen, ob das etablierte, auf Konsens und Kompromisse orientierte System in Brüssel und Straßburg noch funktioniert und weiter fortbestehen kann.

Europa geht uns eben alle an, weil viele politische Entscheidungen, die für uns Bürger in den 28 EU-Staaten verbindlich sind. Diese Entscheidungen fallen nicht mehr in den jeweiligen Hauptstädten, sondern in den europäischen Gremien in Brüssel oder Straßburg. Darum bestimmt Europa unseren Alltag in Deutschland in hohem Maße, denn bereits zwei Drittel der in Deutschland gültigen Rechtsnormen gehen unmittelbar oder mittelbar auf Beschlüsse der EU zurück. Am 26. Mai 2019 wählen zu gehen bedeutet mitzubestimmen, wie sich Europa weiter entwickeln wird.

Der NBB tritt dem Bündnis „Niedersachsen für Europa“ bei

Seit ihrer Gründung, beginnend mit der Montanunion im Jahre

1951, sorgt die Europäische Union für ein friedliches Zusammenleben in den europäischen Mitgliedsstaaten. Auf der Grundlage der in den verschiedenen Gremien und Institutionen gefundenen Entscheidungen zu einer gemeinsam abgestimmten wirtschaftlichen und politischen Entwicklung leben circa 510 Millionen Menschen innerhalb dieser Staatengemeinschaft zusammen. Europa ist für die wirtschaftliche Entwicklung Niedersachsens von zentraler Bedeutung. Dieses spiegelt sich dementsprechend auch im öffentlichen Dienst wieder. Unsere Europäische Union bildet einen gemeinsamen Wirtschaftsraum, der zum Nutzen aller Mitgliedsstaaten auf Kooperation statt Konfrontation setzt und den sozialen Fortschritt verfolgt und fördert.

Der NBB will dieses einzigartige und erfolgreiche Modell im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Daher tritt der NBB dem Bündnis „Niedersachsen für Europa“ bei.

Merkblatt zur Gehaltsmitteilung – Versorgung – Januar 2019 Wahlleistungen bei Krankenhausbehandlungen

Der Gehaltsmitteilung für Januar 2019 wurde vom NLBV ein Merkblatt zur Gehaltsmitteilung – Versorgung – Januar 2019 (M018V1-01.2019) beigelegt.

Die Hinweise des NLBV unter 2. sind bekannt, gültig und nicht neu.

Hierzu gab es jedoch Nachfragen, die die Seniorenvertretung des NBB veranlasst haben, folgenden Hinweis zu formulieren.

NLBV Vordr. 2719 (31 – 01.19) – Krankenhausleistungen (§ 21 NBhVO)

Beihilfefähig sind die allgemeinen Krankenhausleistungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) oder der Bundespflegesatzverord-

nung. Wahlleistungen (zum Beispiel Ein-/Zweibettzimmer, Wahlarztbehandlung) sind keine allgemeinen Krankenhausleistungen und daher vollständig und ausnahmslos von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen.

Aufwendungen in Privatkliniken (Krankenhäuser, die weder das Krankenhausentgeltgesetz noch die Bundespflegesatzverordnung anwenden) sind nur bis zur Höhe der allgemeinen Krankenhausleistungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz oder der Bundespflegesatzverordnung beihilfefähig. Diese Begrenzung der Beihilfefähigkeit kann dazu führen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen nicht beihilfefähig sind. Mehr dazu finden

Sie in den beiden Vordrucken, erstellt im Januar 2019, des NLBV zu diesem Punkt:

- > Informationsblatt zur Beihilfegewährung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- > Vordr. 2719c (31 – 01.19)
- > Allgemeines Informationsblatt über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen
- > Vordr. 2719 (31 – 01.19)

Im Notfall gilt:
Abweichend von Satz 1 des § 21 sind Aufwendungen für eine ambulante oder stationäre Notfallbehandlung in einem Krankenhaus, das weder das Krankenhausentgeltgesetz noch die Bundespflegesatzverordnung anwendet, in vollem Umfang beihilfefähig, wenn es als nächstgelegenes Krankenhaus aufgesucht werden musste.

Quellen: NLBV





Doch keine 1:1-Übernahme des Tarifergebnisses für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten

Der NBB will noch Verbesserungen

Die Bezüge der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhöhen sich zum 1. März 2019 um 3,2 Prozent. Eine weitere Anhebung um ebenfalls 3,2 Prozent erfolgt dann zum 1. März 2020. Zum 1. März 2021 steigen die Bezüge dann nochmal um 1,4 Prozent.



➤ Gespräch mit der CDU-Fraktion: Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Ulf Thiele (Zweiter von links), Dr. Peter Specke (links), Jens Schnepel (rechts) und Martin Kalt



➤ Gespräch mit der SPD-Fraktion: Fraktionsvorsitzende Johanne Modder (Zweite von rechts), haushaltspolitische Sprecherin Frauke Heiligenstadt (Zweite von links), Dr. Peter Specke und Martin Kalt

Die am 13. März 2019 bekanntgegebene Entscheidung des niedersächsischen Finanzministers Hilbers zur angeblich wirkungsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses im TV-L für die Beamtinnen und Beamten in der Landesverwaltung führte in weiten Teilen der Landesverwaltung zu Unmut und Unverständnis. So wie vom Minister behauptet, ist die so eingeplante Übernahme des Ergebnisses, allein schon wegen der zeitlichen Verschiebung,

eben nicht wirkungsgleich. Wieder einmal werden die beamteten Beschäftigten des Landes gegenüber dem Tarifbereich schlechtergestellt.

➤ Finanzminister spricht von Anerkennung für die Beamtinnen und Beamten und Stärkung des öffentlichen Dienstes

In seiner Pressemitteilung betonte der Finanzminister, dass

der jüngst ausgehandelte Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Anerkennung für ihre Tätigkeit und Teilhabe an der konjunkturellen Entwicklung sei. Auch sei damit einhergehend ein deutlicher Schritt getan, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auch im Vergleich zur Wirtschaft in finanzieller Hinsicht zu stärken. Daher sprach sich Minister Hilbers auch direkt für die wirkungsgleiche Übertragung

des Ergebnisses auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten aus.

➤ Untere Gehaltsstufen besonders benachteiligt

Die für die unteren Gehaltsgruppen wesentlichen Bestandteile des neuen Tarifabschlusses, nämlich die deutlich höheren linearen Steigerungen für die erste Erfahrungsstufe sowie die soziale Komponente in Form der jeweiligen Mindestbeträge, sollen ausgenommen werden. Gerade aber diese Inhalte des Abschlusses sind für die unteren Einkommen besonders wichtig.

Für den NBB und seine Gewerkschaften sieht eine Stärkung der Attraktivität anders aus. Deshalb hat der NBB damit begonnen, Gespräche zu führen, um Verbesserungen zu erreichen. Gewissheit über erreichte Verbesserungen wird es wohl erst nach der Haushaltsklausur der Landesregierung zum Sommer hin geben.

Gefahrenzone Öffentlicher Dienst

Eine Kampagne der dbb jugend nrw

„Die Arbeit mit Häftlingen ist immer riskant.“

Täglich wird man beleidigt, beschimpft, bespuckt oder sogar körperlich angegriffen.

<https://www.angegriffen.info/>

Ausgewählt mit dem European Excellence Award 2017

Ausgewählt mit dem POLITIKAWARD 2018



Kundgebung im Norden

Öffentlicher Dienst der Länder: Attraktivität hat ihren Preis

Über 10.000 Beschäftigte des öffentlichen Landesdienstes im Norden und Osten der Republik haben am 27. Februar 2019 gegen die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite (Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL) in der laufenden Einkommensrunde demonstriert. Sie legten ihre Arbeit nieder und kamen zu zentralen Protestkundgebungen zusammen.

In Bremen und Niedersachsen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbehörden dem Aufruf der Gewerkschaften zu ganztägigen Warnstreiks gefolgt. Zur zentralen Kundgebung auf dem Bremer Marktplatz kamen mehr als 7.000 Beschäftigte. „Tag für Tag arbeiten die Kolleginnen und Kollegen am Limit, leider allzu

oft auch darüber hinaus“, rief Volker Geyer, stellvertretender Bundesvorsitzender und Tarifvorstand des dbb, den Demonstranten von der Bühne aus zu. „Wer sich angesichts dessen hinstellt und diesen Menschen ins Gesicht sagt, sie seien zu teuer und ihre Forderungen unverhältnismäßig, ohne ihnen auch nur einen Krümel anzubie-

ten, sollte sich in Grund und Boden schämen.“

Unterstützung erhielt Geyer von den dbb Landesvorsitzenden in Bremen und Niedersachsen, Jürgen Köster und Martin Kalt. „Das Land Bremen spielt mit dem Feuer. Wenn es seine Beschäftigten weiterhin so schäbig behandelt, werden die Kolleginnen und Kollegen es wie die Stadtmusikanten halten: „Etwas Besseres finden wir überall! – besserzahlende Arbeitgeber wie der Bund oder die Kommunen gibt es schließ-

lich auch hier in erreichbarer Entfernung“, sagte Köster. Kalt ergänzte: „Wir hören immer nur, alles wäre gut. Jeder hat Verständnis für unsere Belange. Aber mit Verständnis und vermeintlicher Wertschätzung in Sonntagsreden können wir die Miete nicht bezahlen und kommen auch im Supermarkt an der Kasse nicht weit. Im Vergleich zu Bund und Kommunen hat Niedersachsens Landesdienst ganz erheblichen Aufholbedarf. Insbesondere im Beamtenbereich brennt die Hütte.“





► **Die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten muss umgesetzt werden**

Die beamteten Beschäftigten in Niedersachsen erwarten eine

klare Positionierung der Landesregierung zu einer vollständigen Übernahme des Tarifergebnisses. Inzwischen ist deutlich geworden, dass Finanzminister Reinhold Hilbers diese bereits im letzten Jahr gemachte Zusage nicht umsetzen will. Zum einen soll die Übernahme erst

zum 1. März 2019 erfolgen und die im Tarifbereich verhandelten Mindestbeträge sollen bei den Beamten keine Anwendung finden.

Die sich im Tarifbereich auswirkenden sehr weitsichtigen Bestandteile des neuen Abschlusses, nämlich eine deutlich höhere lineare Steigerung in der ersten Erfahrungsstufe sowie eine eingefügte soziale Komponente in Form jeweiliger Mindestbeträge, sollen, wenn es nach dem Finanzminister geht, nicht mit übernommen werden. Gerade aber diese Komponenten sind für die unteren Einkommen bei den beamteten Be-



© Heike Bischoff, NBB (5)

schäftigten von immenser Bedeutung. Dieser Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden. ■



Einen Nachmittag in der HAZ-Redaktion Hinter die Kulissen einer Zeitung geschaut

Ganz neue und interessante Eindrücke durfte der Landesvorsitzende des NBB, Martin Kalt, kürzlich in der Welt der Printmedien sammeln. Ermöglicht wurde ihm dieser „mediale Ausflug“ von der Redaktion der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, HAZ.

Begleitet vom Leiter des Regionaldesk, Volker Goebel, bekam der NBB-Chef kürzlich einen Einblick in die Verlagswelt der Madsack-Mediengruppe und dem dazugehörigen Redaktionsnetzwerk Deutschland, RND. Ergänzend zur redaktionellen Arbeit gab es grundsätzliche Erläuterungen zu den derzeitigen Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Erfolg, die für die Verlage in der deutschen Medienlandschaft maßgeblich sind.

Besonders von Interesse waren für den NBB-Vorsitzenden die modernen digitalisierten Arbeitsabläufe einer Zeitungserstellung. Hierzu gehörte auch

ein Durchgang durch die verschiedenen Bereiche, wo den Zeitungsmacherinnen und -machern mal über die Schulter geschaut werden konnte. ■



© Kalt, NBB (2)

► Der Leiter des Regionaldesk der HAZ, Volker Goebel, mit Martin Kalt, Landesvorsitzender des NBB



► Verlagshaus der Madsack-Mediengruppe in Hannover